



MODUL 8 LADUNGSSICHERUNG

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in den Jahren 2010 bis 2012 Arbeitsschutzexperten von Berufsgenossenschaften und staatlicher Aufsicht arbeitsteilig im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten verstärkt Fragen des innerbetrieblichen Transports und des Transports auf Straßen ansprechen. Es sind hierzu bundesweit 80.000 Betriebsbesuche vorgesehen. Die Experten werden dabei abgestimmt und nach der gleichen Methode vorgehen. Sie haben hierzu für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens Fragen zusammengestellt, die nach ihren Erfahrungen eine besondere

Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz in diesem Bereich haben. Die Fragen werden die Experten im Rahmen der Betriebsbesichtigungen mit Ihnen erörtern und einzelne Punkte auch vor Ort überprüfen.

Nutzen Sie den Fragenkatalog bereits jetzt. So sind Sie bestens vorbereitet, wenn eine der geplanten Betriebsbesichtigungen ins Haus steht. Der Fragenkatalog kann Sie aber auch bei Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Auch wenn Ihr Betrieb nicht aufgesucht wird, können Sie damit einen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport leisten.

Im Fragenkatalog finden Sie zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Sie werden bei der Behandlung einzelner Fragen auf weitere Quellen, beispielsweise auf Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgreifen müssen. Oder Sie lassen sich von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Sicherheitsfachkraft oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Besuchen Sie doch auch die Seiten der Kampagne »Risiko raus« unter www.risiko-raus.de mit weiteren Informationen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit im Betrieb und im Straßenverkehr.

Sicher fahren und transportieren



1

Werden Fahrer und Ladepersonal vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen?

Ja
 Nein

- Unterweisung erfolgt mindestens einmal jährlich, wird dokumentiert und berücksichtigt z. B. folgende Inhalte:
 - Verantwortung und Zuständigkeit für Ladungssicherung
 - Sicht- und Funktionskontrolle an Fahrzeug und Gerät
 - Verfahren und Hilfsmittel zur Ladungssicherung
 - Lastverteilung
- Meldung und Beseitigung von Mängeln
- Die Umsetzung der Unterweisungsinhalte wird kontrolliert



2

Verfügen Verlader, Versender, Fahrzeughalter und Fahrer über ausreichende Kenntnisse zur Ladungssicherung und sind die Verantwortlichkeiten bekannt?

Ja
 Nein

- Verantwortlichkeiten für Ladungssicherung, Verladung und Einsatz der Fahrzeuge sind festgelegt
- Schulung zur Ladungssicherung nutzen



3

Werden festgestellte Defizite bei der Ladungssicherung dokumentiert und ausgewertet?

Ja
 Nein

- Ladungsschäden, Fahrzeugschäden und Schäden an Zurrmitteln sowie Störungen und Auffälligkeiten bei polizeilichen Kontrollen werden ausgewertet
- Gespräch mit den Verantwortlichen
- Festlegen von Maßnahmen
- Anweisungen und Prüfung der Wirksamkeit



4

Werden organisatorische Maßnahmen zur Durchführung sicherer Transporte durchgeführt?

Ja
 Nein

- Konkrete Verladeanweisungen/Sicherungspläne für regelmäßig gleiche Transporte liegen vor
- Es sind Ansprechpartner vorhanden/bekannt, die bei Fragen zur Ladungssicherung beratend zur Seite stehen
- Es liegen Unterlagen vor, wie z. B. Handbücher, Berechnungshilfen, Normen oder Richtlinien

5

Sind die eingesetzten Fahrzeuge und Einrichtungen für die durchzuführenden Transporte geeignet?

Ja
 Nein

- Für die Ladungssicherung erforderliche Einrichtungen sind vorhanden
- Zurrpunkte vorhanden und einsetzbar
- Spriegellatten vollzählig und unbeschädigt
- Sonstige fahrzeugseitige Einrichtungen (z. B. Rungen)



6

Stehen geeignete Hilfsmittel zur Ladungssicherung in ausreichender Zahl zur Verfügung?

- Ja
- Nein

- Antirutschmatten, Spannbretter, Kantengleiter, Zurrmittel
- Besen zum Reinigen der Ladefläche (Reibwert durch fegen erhöhen)
- Sperrstangen, Sperrbalken
- Füllmittel für Staulücken



7

Sind die technischen Daten der Fahrzeuge bekannt?

- Ja
- Nein

- Zulässige Belastung der Zurrpunkte
- Zulässige Belastung der Stirnwand, Bordwand
- Schiebeplanen nehmen keine Belastung auf
- Lastverteilungsplan LVP



8

Sind die eingesetzten Hilfsmittel in ordnungsgemäßem Zustand?

- Ja
- Nein
- nicht zutreffend

- Kontrolle der Zurr- und Hilfsmittel vor der Verwendung
- Ablegereife Zurr- und Hilfsmittel werden konsequent außer Betrieb genommen

9

Werden Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ladungssicherung regelmäßig durch befähigte Personen/Sachkundige geprüft?

- Ja
- Nein

- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um betriebssicheren Zustand beurteilen zu können
- Befund der Prüfung und Abstellung von Mängeln werden dokumentiert
- Mängel werden abgestellt



10

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
- Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

Maßnahmen

- Keine Beanstandung
- Besichtigungsschreiben
- Mündliche Vereinbarung/Beratung
- Anordnung